

Betriebsrat  
der Musterfirma

An die Geschäftsleitung  
im Hause

### **Beabsichtigte fristgerechte Kündigung des Herrn [...]**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am [...] hat der Betriebsrat beschlossen, gegen die von Ihnen beabsichtigte fristgerechte Kündigung des Herrn [...] Widerspruch nach § 102 Abs. 3 Nr. 1 BetrVG einzulegen. Zudem hat der Betriebsrat gegen die beabsichtigte Kündigung auch aus sonstigen Gründen nach §102 Abs. 2 BetrVG erhebliche Bedenken.

Zur Begründung:

Nach Auffassung des Betriebsrats sind die von Ihnen vorgetragene Gründe für die geplante Kündigung des Herrn [...] nicht stichhaltig. Insbesondere besteht keine Notwendigkeit, die Zahl der Arbeitsplätze in der Versandabteilung zu reduzieren, da [...] (Begründung).

Der Widerspruch stützt sich auf § 102 Abs. 3 Nr. 1 BetrVG.

Selbst wenn von der Notwendigkeit einer Personalreduzierung in der Versandabteilung ausgegangen werden müsste, haben Sie bei der Auswahl des Herrn [...] eine Reihe von sozialen Gesichtspunkten nicht berücksichtigt.

Herr [...] ist 51 Jahre alt, seit über 26 Jahren in der Firma beschäftigt und hat als Alleinverdiener eine sechsköpfige Familie zu versorgen. Die Ehefrau des Herrn [...] ist seit längerer Zeit arbeitslos und hat keine Arbeitslosengeldansprüche mehr. Drei der vier Kinder sind noch im schulpflichtigen Alter.

In anderen Abteilungen sind mehrere Arbeitnehmer beschäftigt, die teils gleiche, teils vergleichbare Tätigkeiten wie Herr [...] ausüben. Diese Arbeitnehmer sind allesamt jünger als Herr [...]. Auch ist ihre Betriebszugehörigkeit geringer und keiner von ihnen hat so umfangreiche Unterhaltsverpflichtungen wie Herr [...].

Hinzu kommt, dass die Vermittlungsaussichten des Herrn [...] infolge seines Alters und seines Gesundheitszustandes erheblich schlechter sind als die Arbeitsmarktchancen der vorher genannten Beschäftigten.

Deshalb fordert der Betriebsrat Sie auf, Herrn [...] zu unveränderten Arbeitsbedingungen weiterzubeschäftigen. Sollten Sie dennoch an einer Kündigung festhalten, wird der Betriebsrat Herrn [...] ausdrücklich auf seinen Weiterbeschäftigungsanspruch nach § 102 Abs. 5 BetrVG hinweisen und ihn bei der Realisierung seiner Ansprüche nachhaltig unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift  
Betriebsratsvorsitzender